

Mündliche Prüfungen:

Sie haben während und direkt nach der mündlichen Prüfung die Möglichkeit, Anmerkungen zu Inhalt, Form oder auch bereits das Ergebnis der Prüfung zu Protokoll zu geben. Diese Anmerkungen gelten aber nicht als formelle Einsprüche. Nach § 63 Abs. 4 der geltenden RASP kann eine Gegenvorstellung spätestens bis zu einer Woche bei dem Prüfungsausschuss eingelegt werden.

Schriftliche Prüfungen:

Sie haben die Möglichkeit, unmittelbar im Anschluss an die schriftliche Prüfung Anmerkungen bei dem Prüfungsvorsitzenden (ggf. der Saalaufsicht) zu Protokoll zu geben. Auch diese Anmerkungen gelten nicht als formeller Einspruch, vielmehr dienen sie nur der Verbesserung der Fragen und Aufgaben. Formelle Einsprüche gegen Form und Inhalt der Prüfung können unmittelbar nach der Prüfung, Notenbeschwerden erst nach der Notenbekanntgabe durch das Prüfungsamt vorgenommen werden. Nach § 63 Abs. 2 der geltenden RASP kann eine Gegenvorstellung spätestens bis zu einem Monat bei dem Prüfungsausschuss eingelegt werden.

Formeller Einspruch

Wollen Sie gegen Form, Inhalt oder Ergebnis einer Prüfung einen **formellen Einspruch oder eine Notenbeschwerde** einlegen, müssen Sie gemäß § 63 RASP dies innerhalb von einer Woche bei mündlichen Prüfungen, innerhalb eines Monats bei schriftlichen Prüfungen in schriftlicher Form mit persönlicher Unterschrift gegenüber dem Prüfungsamt erklären. Gültig für die Fristeinholung ist das Eingangsdatum bzw. Datum des Poststempels oder der Faxsignatur. Bitte richten Sie das Schreiben an folgende Adresse:

Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Prof. Dr. Michael Ewers MPH
c/o Prüfungsamt Gesundheitswissenschaften

Charité - Universitätsmedizin Berlin

Referat für Studienangelegenheiten

Postadresse: Charitéplatz 1
1017 Berlin

Büroadresse: Hannoversche Str. 19
10115 Berlin

Zur Formulierung Ihrer Einsprüche erhalten Sie innerhalb einer Frist von 5 Werktagen nach Ende der Prüfung Einsicht in die Unterlagen. Bitte wenden Sie sich zur Einsichtnahme an das Prüfungsamt.

Ihre Einsprüche werden den jeweiligen Fachvertretern zur Stellungnahme vorgelegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf der Grundlage Ihrer Ausführungen und der schriftlichen Stellungnahmen der Prüfer über die endgültige Wertung der Prüfung. Bitte geben Sie bei der Formulierung von Einsprüchen immer an:

1. Studiengang
2. Semester und Prüfung
3. Prüfungsversion
4. Substantielle Begründung

Mündlich vorgebrachte und nicht substantiell begründete schriftliche Einsprüche ohne Absender und Unterschrift können vom Prüfungsamt nicht bearbeitet werden.